

Bausteine Forschungsdatenmanagement  
Empfehlungen und Erfahrungsberichte für die Praxis von  
Forschungsdatenmanagerinnen und -managern

## Forschungsdatenzentren als Partner im Forschungsprozess

Ein Interview mit Alexia Meyermann und Maike Porzelt zum  
Datenmanagement in bildungsbezogenen Forschungsprojekten

Interviewerinnen:

Alicia Göthe<sup>i</sup>     Christine Ott<sup>ii</sup>

Interviewpartnerinnen:

Alexia Meyermann<sup>iii</sup>     Maike Porzelt<sup>iv</sup>

2023

Zitiervorschlag

Göthe, Alicia, Ott, Christine, Meyermann, Alexia und Maike Porzelt. Forschungsdatenzentren als Partner im Forschungsprozess. Ein Interview mit Alexia Meyermann und Maike Porzelt zum Datenmanagement in bildungsbezogenen Forschungsprojekten. *Bausteine Forschungsdatenmanagement. Empfehlungen und Erfahrungsberichte für die Praxis von Forschungsdatenmanagerinnen und -managern* Nr. 4/2023: S. 2-11. DOI: [10.17192/bfdm.2023.4.8596](https://doi.org/10.17192/bfdm.2023.4.8596).

Dieser Beitrag steht unter einer  
[Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz \(CC BY 4.0\)](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

<sup>i</sup>Universität Erfurt, ORCID: [0000-0003-2907-1358](https://orcid.org/0000-0003-2907-1358)

<sup>ii</sup>Universität Würzburg, ORCID: [0000-0003-4485-4158](https://orcid.org/0000-0003-4485-4158)

<sup>iii</sup>Verbund Forschungsdaten Bildung, ORCID: [0000-0002-8960-2598](https://orcid.org/0000-0002-8960-2598)

<sup>iv</sup>Forschungsdatenzentrum Bildung am DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, ORCID: [0000-0002-5802-5601](https://orcid.org/0000-0002-5802-5601)

## Abstract

Im Gespräch mit Alexia Meyermann vom Verbund Forschungsdaten Bildung (VerbundFDB) und Maike Porzelt vom Forschungsdatenzentrum Bildung (FDZ Bildung) wird beleuchtet, wie die Archivierung und Nachnutzung von Daten in der bildungsbezogenen Forschung vorausschauend gestaltet werden kann – von der Projektkonzeption bis zur Nachnutzung der Daten. Die Gesprächsfragen konkretisieren sich am bildungsmedialen Gegenstandsfeld der Ratgeberforschung. Projekte aus dem DFG-Netzwerk „Ratgeben und Ratnehmen zwischen Selbst- und Fremdoptimierung. Empirische Rekonstruktionen zur Produktion und Rezeption von Ratgebermedien“ (2021-2024) dienen als Fallbeispiele.<sup>1</sup>

Ratgeberforschung richtet sich auf und generiert sehr unterschiedliche Daten: Sie kann existentes Textmaterial (z. B. Bücher, Zeitschriften, Fernsehsendungen, YouTube-Videos, Social-Media-Inhalte, Online-Foren, Newsletter) zum Forschungsgegenstand machen oder eigene Forschungsdaten hervorbringen (z. B. in Form von Interviews oder Feldnotizen zu Beratungsgesprächen). In der Ratgeberforschung im Speziellen und in der Bildungsforschung im Allgemeinen werden zudem häufig verschiedene Datentypen innerhalb eines Projekts kombiniert (*mixed-methods-Ansatz*). Einschlägige Forschungsdatenbanken allerdings sind zumeist auf spezifische Datentypen spezialisiert und können andere Datentypen u. a. aus technischen Gründen nicht aufnehmen. Wie in solchen Fällen verfahren werden kann, wird im Interview ebenfalls thematisiert.

## 1 Forschungsdatenmanagement mit und von Forschungsdatenzentren

### ***Was verbirgt sich hinter den Begriffen „Forschungsdatenbank“, „Repository“ und „Forschungsdatenzentrum“?***

Eine Forschungsdatenbank oder ein Repository ist ein Ort, an dem Forschungsdaten archiviert und ggf. zur Nachnutzung bereitgestellt werden. Ein bekanntes, disziplinübergreifendes Repository für Forschungsdaten ist Zenodo. Daneben existieren in Deutschland sogenannte Forschungsdatenzentren (FDZ), die im Bereich der Sozial-, Verhaltens-, Wirtschafts- und Bildungswissenschaften verbreitet und unter dem Dach des Rats für Sozial- und Wirtschaftsdaten (RatSWD) zusammengeschlossen sind. Diese Zentren erhalten eine Akkreditierung des RatSWD, wenn sie bestimmte Kriterien erfüllen.

---

<sup>1</sup>Das Interview wurde im Zeitraum zwischen November 2022 und März 2023 in schriftlicher Form durchgeführt. Frau Meyermann und Frau Porzelt haben sich bei den Antworten abgestimmt, alle Antworten sind somit mit „Meyermann und Porzelt“ referenzierbar.

Eine Besonderheit von Forschungsdatenzentren ist, dass sie Forschungsdaten nicht einfach ablegen, sondern diese aufbereiten und kuratieren. Das heißt, sie sorgen für den (Wert-)Erhalt der Daten, deren Nachvollziehbarkeit und Nachnutzbarkeit. Unter anderem durch Verknüpfungen mit Publikationen, die Bereitstellung von zusätzlich generierten Variablen und die Dokumentation der Daten nach einheitlichen Standards, über die die Daten besser auffindbar sind, wird in vielen Fällen ein *added value* geschaffen. Da in Forschungsdatenzentren in der Regel auch selbst an und mit den Daten geforscht wird, liegt dort ein umfangreiches Knowhow vor, um Nutzer\*innen bei der Nutzung der Daten zu beraten und zu unterstützen. Die Archivierung in Forschungsdatenzentren eignet sich insbesondere für Daten, die Kuratierungsbedarf haben und für die rechtliche und/oder ethische Gründe vorliegen, die Daten nicht *open* bereitzustellen, sondern den Zugang zu diesen zu kontrollieren (über Registrierung, Antragstellung o. Ä.).

Unter [www.konsortswd.de/datenzentren/](http://www.konsortswd.de/datenzentren/) finden sich weitere Informationen zu Forschungsdatenzentren.

### **Welche Forschungsdatenzentren kommen für welche Datentypen der Ratgeberforschung in Frage?**

Die existierenden Forschungsdatenzentren sind in der Regel spezialisiert auf bestimmte Forschungsgebiete, beispielsweise die Bildungsforschung, und/oder bestimmte Datentypen, beispielsweise qualitative oder quantitative Daten. Daten aus der Ratgeberforschung könnten somit je nach theoretischem und methodischem Forschungszugriff in unterschiedlichen Forschungsdatenzentren archiviert werden. Einen Ort für qualitative Daten bieten u. a. die Forschungsdatenzentren Qualiservice, aviDa und FDZ Bildung. Qualiservice archiviert Daten aus qualitativer sozialwissenschaftlicher Forschung, das FDZ Bildung fokussiert sich auf qualitative Daten aus dem Feld der Bildungsforschung und aviDa ist spezialisiert auf audiovisuelle Daten der qualitativen Sozialforschung. Einige Forschungsdatenzentren archivieren vor allem die Daten aus der dazugehörigen Forschungseinrichtung, andere wiederum gehören zu einer der großen (inter-)nationalen Langzeitstudien (sog. Panel-Surveys), z. B. das FDZ PIAAC zur internationalen Studie zu Alltagsfähigkeiten Erwachsener (Panel Survey „Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC)“).

**Nehmen wir ein Projektbeispiel der qualitativen Ratgeberforschung: Das Forschungsprojekt „Die veränderte Rolle von Eltern in der Corona-Pandemie. Eine Feld- und Dokumentenstudie zu Angebot und Nutzung von Elternratgebern im Kontext von remote learning“ (RECo) untersucht Elternratgeber in diversen medialen Erscheinungsformen. Zudem werden leitfadengestützte Interviews mit Eltern geführt. Bei den Forschungsdaten handelt es sich um Auszüge aus Buchratgebern, Elternzeitschriften und Elternbriefen, um Einträge in Online-Foren, um Blogbeiträge sowie um Interviewleitfragen, Interviewrohdaten (Hördateien), handschriftliche Notizen zum Gespräch und Ge-**

**sprächstranskripte. Welche Forschungsdatenbanken kommen für diese Kombination aus Daten aus non-reaktiven und reaktiven Forschungsmethoden in Frage?**

Qualitative Interviews, sowohl als Audio- oder Videodatei als auch deren Transkriptionen, ebenso wie Feldnotizen werden schon seit vielen Jahren bei Forschungsdatenzentren wie dem FDZ Bildung oder Qualiservice archiviert. Die weiteren im Projekt verwendeten Datentypen sind unseres Wissens derzeit noch nicht im Fokus und Bestand von institutionsunabhängigen Forschungsdatenzentren. Grundsätzlich sollte deren Archivierung bei einem Forschungsdatenzentrum aber möglich sein. Aus archivarischer Sicht handelt es sich dabei um spezielle Textsorten, für die die besonderen urheberrechtlichen (z. B. bei veröffentlichten Buchratgebern) und datenschutzrechtlichen (z. B. bei Beiträgen in Online-Foren) Aspekte zu beachten sind.

Das FDZ Bildung beispielsweise würde prüfen, ob die Daten in den Scope Bildungsforschung fallen und die rechtlichen und dokumentarischen Mindestbedingungen erfüllen. Häufig werden auch nur Teilbestände der in Projekten verwendeten und/oder erhobenen Forschungsdaten veröffentlicht, wenn beispielsweise eine Veröffentlichung des gesamten Datenbestandes aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. So könnte man im vorliegenden Fall nur die Forschungsdaten der Interviewerhebung archivieren und bereitstellen, wenn eine Nachnutzung dieses Teilbestandes auch ohne die weiteren Forschungsdaten sinnvoll erscheint. Für den Fall, dass die non-reaktiven Daten nicht gemeinsam mit den reaktiven Daten bereitgestellt werden könnten, z. B. aufgrund urheberrechtlicher Aspekte, bestünde die Möglichkeit, eine Liste der insgesamt verwendeten non-reaktiven Materialien/Quellen zu veröffentlichen. So können Nachnutzer\*innen bei Bedarf zumindest die veröffentlichten Quellen einsehen. Da es in dem Projekt um die Untersuchung der Elternrolle geht, könnte auch ein sozialwissenschaftliches und nicht speziell auf Bildungsforschung bezogenes Forschungsdatenzentrum in Betracht kommen, wie beispielsweise das auf qualitative Daten spezialisierte FDZ Qualiservice oder das Datenzentrum von GESIS (Data Services for the Social Sciences), über das bereits heute Twitter- und Facebookdaten verfügbar sind.

## 2 Das Forschungsdatenzentrum Bildung (FDZ Bildung)

Das FDZ Bildung versteht sich als Dienstleister für die empirische Bildungsforschung und hat es sich zur Aufgabe gemacht, Forschungsdaten aus dem Bereich der empirischen Bildungsforschung zu archivieren und diese der Forschungsgemeinschaft für Re- und Sekundäranalysen bereitzustellen. Mit seinen Datenservices trägt das FDZ Bildung zudem dazu bei, eine dauerhafte Nachvollziehbarkeit von Forschungsprozessen und Forschungsergebnissen zu erreichen ([www.fdz-bildung.de/collection-policy-fdz](http://www.fdz-bildung.de/collection-policy-fdz)). Unter [www.fdz-bildung.de](http://www.fdz-bildung.de) können sich Forscher\*innen über das Angebot informieren. Unter [www.fdz-bildung.de/datenarchiv](http://www.fdz-bildung.de/datenarchiv) können Forscher\*innen nach und in Datenbeständen suchen und geeignete Datensätze für die eigene Forschung aussuchen. Zum Bestand zählen derzeit u. a. circa 2000 Videos (Unterrichtsbeobachtungen) und über 3000 Textdateien (z. B. Interviewtranskripte und Beobachtungsprotokolle) aus 18 Forschungsprojekten. Der Gesamtbestand des FDZ Bildung ist auch in die FDZ-übergreifende Suche des Portals [www.forschungsdaten-bildung.de](http://www.forschungsdaten-bildung.de) integriert. Im FDZ können auch Erhebungsinstrumente wie Skalen, komplette Fragebögen und Tests nachgenutzt werden unter [www.fdz-bildung.de/zugang-instrumente.de](http://www.fdz-bildung.de/zugang-instrumente.de).

### ***Zu welchem Zeitpunkt im Projekt sollte man sich mit der Archivierung und Nachnutzung von Forschungsdaten beschäftigen?***

Es ist sinnvoll, sich mit den Fragen der Archivierung und Nachnutzung so früh wie möglich – am besten in der Phase der Projektplanung und Antragstellung – zu befassen. Zu diesem Zeitpunkt sollten Forscher\*innen Aussagen darüber treffen, wie die Anforderungen der Guten wissenschaftlichen Praxis<sup>2</sup> an die Nachvollziehbarkeit von Forschung sichergestellt werden und welches Nachnutzungspotential der Daten für Dritte über das Projektende hinaus zu erwarten ist. Um die Langfristsicherung und die Verfügbarmachung der Daten entsprechend den Projektbedarfen auf der einen und den externen Anforderungen (z. B. von Drittmittelgebern) auf der anderen Seite zu gewährleisten, sind die erforderlichen Mittel zu beantragen, und es ist insgesamt das Forschungsdatenmanagement im Projekt vorzubereiten.

### ***Wie können Forscher\*innen Daten im FDZ Bildung verfügbar machen?***

Um Daten über das FDZ Bildung verfügbar zu machen, können Forscher\*innen sich zunächst bei [www.mein.forschungsdaten-bildung.de](http://www.mein.forschungsdaten-bildung.de) registrieren, um ein Nutzerkonto anzulegen. Die Seite [www.forschungsdaten-bildung.de](http://www.forschungsdaten-bildung.de) wird von einem Verbund von Forschungsdatenzentren und Einrichtungen der Bildungsforschung, dem Verbund Forschungsdaten Bildung (VerbundFDB), betrieben und dient als eine Verteilerstelle für Daten aus dem Bereich der Bildungsforschung. Die Datengeber\*innen beschreiben in

<sup>2</sup>Deutsche Forschungsgemeinschaft. „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Kodex“. Zenodo, 2022. <https://doi.org/10.5281/zenodo.6472827>.

ihrem Nutzerkonto ihre Daten (Abstract, Angaben zu Stichprobe, Methoden etc.), stimmen den AGB zu und laden die Daten inkl. zusätzlicher Materialien (z. B. Methodenberichte, Muster der Einwilligungserklärung) auf einen verschlüsselten Server hoch. Die eingehenden Daten werden je nach Datentyp an das zuständige Forschungsdatenzentrum im VerbundFDB verteilt. Eingehende Daten werden geprüft im Hinblick auf ihre technische, rechtliche und dokumentarische Eignung für die Archivierung und Bereitstellung (siehe auch 4.). Ggf. werden Rückfragen mit den Datengeber\*innen geklärt. Schließlich wird ein bilateraler Vertrag zwischen Datengeber\*innen und Forschungsdatenzentrum geschlossen, in dem u. a. die Bedingungen der Verfügbarmachung (d. h. die Zugriffsstufen bzw. die Zugriffsstufe, vgl. Tabelle 1) festgehalten sind.

| Zugriffsstufe   | Eigenschaften der Daten  |
|---|--|
| frei zugänglich   | anonymisiertes Kontextmaterial wie Methodenberichte, Manuals, Leitfäden  |
| nach Registrierung  | faktisch anonymisiertes Material wie Interviewtranskripte, Beobachtungsprotokolle  |
| nach Registrierung und bewilligtem Antrag (inkl. Identifikationsverfahren)<br><br>zeitlich befristete Nutzung und teilweise eingegrenzter Nutzerkreis und Nutzungszweck (wissenschaftliche Forschung) | faktisch anonymisiertes Material mit besonderem/sensiblen Inhalt<br><br>personenbeziehbare Daten wie Videos<br><br>besondere vertragliche Regelungen |

Tabelle 1: Zugriffsstufen im FDZ Bildung

Nach Abschluss des Vertrags erfolgt die eigentliche Aufbereitung und Dokumentation der Daten. Die verschiedenen Datenpakete werden durch die Mitarbeiter\*innen des FDZ Bildung gepackt, mit einem DOI versehen und zur Nachnutzung bereitgestellt. Über den DOI, einen ein-eindeutigen Identifikator, werden die Daten dauerhaft auffindbar und zitierbar. Ein Eintrag der Daten erscheint dann sowohl im Online-Portal des FDZ Bildung als auch in der Suche [www.forschungsdaten-bildung.de/de/studies/search](http://www.forschungsdaten-bildung.de/de/studies/search), in der Datenbestände aus dem Bereich der Bildungsforschung standortunabhängig aufgeführt sind.

**Wie lange bleiben Forschungsdaten bei Ihnen archiviert?**

Ein festes Enddatum gibt es von Seiten des FDZ Bildung nicht. Den Datengeber\*innen steht es allerdings frei, den Vertrag mit dem FDZ Bildung zu kündigen. Dann dürfen die Daten vom FDZ Bildung nicht mehr angeboten werden.

**3 Datenmaterial des FDZ Bildung****Welche verschiedenen Arten von Daten archiviert das FDZ Bildung?**

Im Rahmen der empirischen Bildungsforschung legt das FDZ Bildung aktuell einen besonderen inhaltlichen Schwerpunkt auf den Bereich der Schul- und Unterrichtsfor- schung. Zukünftig soll das Angebot auch in Richtung weiterer formaler sowie non- formaler Bildungsbereiche ausgebaut werden. Im Bereich der qualitativen Daten ist das FDZ Bildung auf die Erschließung und die Veröffentlichung von (Unterrichts-) Videos spezialisiert. Hier reicht das Angebot von Unterrichtsaufzeichnungen aus den 1970er Jahren aus der ehemaligen DDR bis hin zu Materialien aus jüngeren, nationa- len Videostudien. Dieses Angebot wird ergänzt um qualitative Daten, z. B. Audiodatei- en von Lehrkraftinterviews und Transkripte geführter Einzel- oder Gruppeninterviews. Ein Datenbestand einer einzelnen per Video beobachteten Unterrichtsstunde kann bei- spielsweise folgende Materialien beinhalten:

- zwei Videoaufzeichnungen (einmal aus der Lehrperspektive, einmal aus Schü- lerperspektive)
- (anonymisiertes) Transkript der Unterrichtsstunde
- Stundenverlaufsplan der Lehrkraft
- Übungsaufgaben, die in der Stunde bearbeitet wurden
- Fotografie/Skizze des/der Tafelbilder
- Kodierung der Stunde.

Auch Datentypen und Formate, die nicht zum „klassischen Repertoire“ des FDZ Bil- dung gehören, können ggf. archiviert werden. In diesen Fällen sind die Bedingungen und Möglichkeiten im Einzelfall zu klären.

**In welcher Form werden auch Forschungsdaten wie Kategoriensysteme und Kodierre- geln aus Inhaltsanalysen archiviert und zur Nachnutzung bereitgestellt?**

Zusätzlich zu den Forschungsdaten im engeren Sinne werden umfassende Begleit- und Kontextmaterialien wie Interviewleitfäden, Transkriptionsmanuale und Methoden- berichte oder Analysedateien/Kodierungen sowie Kodiermanuale bereitgestellt. Dies gilt auch für Feldnotizen oder für Metainformationen zu den Daten, z. B. zu Entste- hungsbedingungen eines Datums. Für die Nachnutzung ist die Bereitstellung dieser Kontextmaterialien wünschenswert, da hiermit das Gesamtbild der Primärforschung besser abgebildet wird und sich die Nachvollziehbarkeit der Forschungsdaten und der



Forschungsergebnisse erhöht. Im FDZ Bildung liegen beispielsweise Ratingbögen aus der Unterrichtsforschung gemeinsam mit den Unterrichtsvideos vor.<sup>3</sup>

## 4 Datenaufbereitung und Datensicherheit

**Wie müssen Daten aufbereitet sein, damit sie von Ihnen archiviert und nachnutzbar gemacht werden können?**

Die Daten müssen bestimmte Mindeststandards erfüllen, die bei Eingang der Daten geprüft werden.<sup>4</sup> So wird geprüft, ob die Daten die technischen, rechtlichen und dokumentarischen Voraussetzungen für ihre Nachnutzung erfüllen. Damit die Daten nachgenutzt und interpretiert werden können, sollten neben den eigentlichen Forschungsdaten auch Kontextinformationen (z. B. ein Methodenbericht) und Begleitmaterialien von den Datengeber\*innen mitgeliefert werden, die dann zusammen mit den Forschungsdaten veröffentlicht werden können. So sollten z. B. bei Forschungsdaten aus einer Interviewerhebung nicht nur die eigentlichen Interviews (Audiodateien und/oder Transkripte) übergeben werden, sondern z. B. auch der dazugehörige Interviewleitfaden, die Transkriptionsregeln und eine Beschreibung des Anonymisierungsvorgehens.<sup>5</sup> Um zu beurteilen, ob eine Datenübernahme durch ein Forschungsdatenzentrum rechtlich möglich ist, werden üblicherweise auch die Muster der Einwilligungserklärungen geprüft, falls solche eingeholt wurden. Auch gibt es eine Liste bevorzugter und akzeptierter Dateiformate ([www.forschungsdaten-bildung.de/dateiformate](http://www.forschungsdaten-bildung.de/dateiformate)) sowie Hinweise zur konsistenten Dateibenennung und -organisation ([www.forschungsdaten-bildung.de/dateien-benennen](http://www.forschungsdaten-bildung.de/dateien-benennen)). Generell ist es ratsam, sich diesbezüglich frühzeitig mit dem jeweiligen Datenzentrum abzustimmen.

**Bei Erhebungen in Form von Interviews stehen die Persönlichkeitsrechte der Untersuchungspersonen sowie die Datensicherheit im Vordergrund. Was ist hierbei im Forschungsprozess zu bedenken?**

In der Beratung legen wir auf folgende Punkte besonderen Wert:

1. Forscher\*innen sollten sich datenschutzrechtliche Grundkenntnisse aneignen, um einschätzen zu können, was personenbezogene und -beziehbare Daten sind und wie damit umzugehen ist (zum Beispiel das Einholen informierter Einwilligungen).

<sup>3</sup>DESI – Deutsch-Englisch-Schülerleistungen-International. „Unterrichtsbeobachtung (Daten) – DESI“. FDZ Bildung, 2014. <https://doi.org/10.7477/6:1:1>.

<sup>4</sup>Die Mindeststandards sind hier festgelegt: VerbundFDB, „Service Policy“, zugegriffen 30. April 2023, [www.forschungsdaten-bildung.de/servicepolicy](http://www.forschungsdaten-bildung.de/servicepolicy).

<sup>5</sup>Eine Übersicht zur Kontextualisierung von qualitativen Befragungsdaten findet sich hier: VerbundFDB. „Leitfaden zur Kontextualisierung von qualitativen Befragungsdaten“. peDocs, 2021. <https://doi.org/10.25656/01:22386>.



2. Forscher\*innen sollten ein Design anstreben, in dem möglichst keine personenbezogenen oder wenig personenbeziehbare Daten erhoben werden. Dies kann beispielsweise über besondere Verfahren der Stichprobenziehung oder Kontaktaufnahme, das Einschalten eines Datentreuhänders oder das Vergeben eines nur den Untersuchungspersonen bekannten Codes zur Verknüpfung von Daten über mehrere Wellen hinweg erfolgen.
3. Falls die Erhebung personenbezogener und -beziehbarer Daten dennoch erforderlich und unvermeidbar ist, sollte ein sorgfältiger Umgang mit diesen gewährleistet werden. Das heißt, Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie Maßnahmen der Anonymisierung oder Pseudonymisierung sind anzuwenden.

Das Datenschutzrecht ist insgesamt überaus komplex insbesondere für juristische Lai\*innen – nicht jedoch die Grundsätze und Prinzipien, die darin stecken: Sorgsam mit den anvertrauten Informationen umgehen! Dies ist nicht nur aus datenschutzrechtlicher, sondern gleichwohl aus forschungsethischer Sicht zu beachten und gilt für personenbeziehbare Daten und insbesondere für sensible Daten.

Zur Vertiefung: Meyermann, Alexia und Maike Porzelt. „Datenschutzrechtliche Anforderungen in der empirischen Bildungsforschung: eine Handreichung“. *forschungsdaten bildung informiert*, Nr. 6 (2019), <https://doi.org/10.25656/01:21990>.

***In der Ratgeberforschung werden häufig non-reaktive Methoden genutzt. Das heißt, die untersuchten Daten sind nicht zu Zwecken der Forschung, sondern im Rahmen informierender, unterhaltender oder kommerzieller Absichten entstanden (z. B. bei Ratgesuchen in Online-Foren, Ratgebepattformvideos, Ratgeberzeitschriften, Ratgeberblogs, Informationsbroschüren). Welche besonderen Herausforderungen sind für eine Archivierung und ein Verfügbarmachen solcher Daten zu bedenken? Bedarf es beispielsweise der Zustimmung der jeweiligen Urheber\*innen?***

Es sind insbesondere die (urheber- und datenschutz-)rechtlichen Voraussetzungen zu klären, die gegeben sein müssen, um die Daten für die Forschung verwenden zu können und um sie im Nachhinein an ein FDZ zur Archivierung und weiteren Nutzung übergeben zu können. Soweit es bei den Daten um solche geht, die personenbezogene Daten enthalten, unterliegen diese dem Datenschutzrecht und es bedarf für ihre Verarbeitung in der Regel der informierten Einwilligung. Wenn die entsprechenden Daten Werke im Sinne des Urhebergesetzes sind (§ 2 Abs. 1 UrhG), käme für die geplante Verarbeitung und Nachnutzung über ein FDZ eventuell ein Erlaubnistatbestand in Frage.

Ratgeberbücher beispielsweise sind üblicherweise als urheberrechtlich geschützte Werke zu kategorisieren. Für die Nutzung zu wissenschaftlichen Zwecken gelten z. B. die Ausnahmen, dass

1. bis zu 15% eines Werkes vervielfältigt, verbreitet und einem begrenzten Personenkreis (z. B. mit entsprechender Zugriffsbeschränkung über ein Forschungszentrum) zugänglich gemacht werden dürfen und
2. Werke geringen Umfangs vollständig genutzt werden dürfen (§ 60c oder § 60d UrhG).

In beiden Fällen bedarf es keiner expliziten Zustimmung der Urheber\*innen. Als Werke geringen Umfangs werden beispielsweise Videos mit einer Dauer von bis zu fünf Minuten oder Texte mit einer Länge von bis zu 25 Seiten angesehen.<sup>6</sup> Auch die Nutzungsbedingungen der Plattformbetreiber sind zu berücksichtigen. Die Anbieter der Ausgangsprodukte, also beispielsweise Betreiber von Online-Foren, können eventuell Vorgaben für die Nutzung der einzelnen Beiträge gemacht haben. Eventuell stehen die Veröffentlichungen unter CC BY-Lizenzen.

Auch das Datenschutzrecht ermöglicht Ausnahmen für die Forschung. Werden Daten zu Zwecken der Forschung verarbeitet, kann das sogenannte Forschungsprivileg greifen (Art. 89 Abs. 1 DSGVO). Dies trifft aber nur in Ausnahmefällen zu.<sup>7</sup> Zudem gibt es weitere Ausnahmen, die eine Verarbeitung personenbezogener Daten ohne Einwilligung ermöglichen. Hierzu gehört der Fall frei zugänglicher Profildaten.<sup>8</sup> Handelt es sich um öffentliche Profile, kann eine stillschweigende Erlaubnis angenommen werden. Wenn die gesetzlichen Tatbestände nicht greifen, ist die Erlaubnis/Lizenz für die geplanten Verarbeitungen bei den Verlagen, Providern oder sonstigen Rechteinhaber\*innen einzuholen.

Neben den rechtlichen Erwägungen sind zudem stets ethische hinzuzuziehen. Selbst wenn z. B. datenschutzrechtlich eine Einwilligung nicht erforderlich ist, kann es aus ethischen Erwägungen durchaus der Fall sein. Werden YouTube-Videos, Ratgeberblogs und Ähnliches ohne Information und Einwilligung der betroffenen Personen archiviert, weil es sich um frei zugängliche Profildaten handelt, sollte man sich Folgendes vergegenwärtigen: Möglicherweise löschen die Betroffenen eines Tages ihr Video oder ihren Blogbeitrag. Da sie jedoch keine Kenntnis von dessen Archivierung haben, können sie nicht von ihren Rechten auf Löschung und auf Vergessenwerden Gebrauch machen. Dies mag in bestimmten Fällen aufgrund der Forschungszwecke legitim sein, in anderen aber möglicherweise nicht. Das heißt, mit der Speicherung dieser Daten geht eine dauerhafte ethische Verantwortung einher. Kommt man zu dem Schluss, dass die Daten nicht archiviert werden dürfen, bestünde alternativ die Möglichkeit, nicht die Daten selbst, sondern nur die Quellen bzw. Verweise auf diese an das Forschungsdatenzentrum zu übermitteln. Solche reinen Verweislisten werden beim FDZ

<sup>6</sup>Vgl. den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz. Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung des Urheberrechts an die aktuellen Erfordernisse der Wissensgesellschaft (Urheberrechts-Wissensgesellschafts-Gesetz – UrhWissG), S. 34. [www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE\\_UrhWissG.pdf](http://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/Dokumente/RefE_UrhWissG.pdf).

<sup>7</sup>Meyermann, Alexia und Maike Porzelt. „Datenschutzrechtliche Anforderungen in der empirischen Bildungsforschung: eine Handreichung“. peDocs, 2019. <https://doi.org/10.25656/01:21990>.

<sup>8</sup>Bayer, Sonja, Breuer, Johannes, Lösch, Thomas und Jürgen W. Goebel. „Nutzung von Social-Media-Daten in der Bildungsforschung“. peDocs, 2021. <https://doi.org/10.25656/01:22121>.

Bildung jedoch üblicherweise nur in Verbindung mit Forschungsdaten, also beispielsweise in Verbindung mit Interviewtranskripten, archiviert.

Handelt es sich bei Forschungsgegenständen um physische Daten (z. B. ein Ratgeberbuch) und um Werke im Sinne des UrhG, ist Folgendes zu beachten: Für die eigene Forschung dürfen maximal 75% eines Werks digitalisiert werden. Eine Digitalisierung der Forschungsgegenstände ist in jedem Fall Voraussetzung für die Weitergabe an ein Forschungsdatenzentrum, jedoch dürfen maximal 15% des Werks an ein Forschungsdatenzentrum zur Archivierung und Nachnutzung weitergegeben werden.

***Wann ist eine Anonymisierung oder Pseudonymisierung von Daten (z. B. Interviewrohdaten, Einträge von Online-Foren, Plattformvideos) vorzunehmen, um sie in einer Forschungsdatenbank zugänglich zu machen?***

Diese Frage betrifft mehrere, getrennt zu betrachtende Aspekte:

1. Grundsätzlich können auch nicht anonymisierte, personenbeziehbare Daten verfügbar gemacht und nachgenutzt werden auf der Grundlage einer informierten Einwilligung der Betroffenen. Der Schutz der Betroffenen sollte hier durch andere Maßnahmen wie die Kontrolle des Zugangs erfolgen.
2. Über informierte Einwilligungen sollte die Erlaubnis dazu eingeholt werden, die Daten wie geplant zu nutzen.
3. Unabhängig davon sollten personenbeziehbare Daten in der Regel so schnell wie möglich und so umfangreich wie möglich anonymisiert werden, um die betroffenen Personen zu schützen.

In bestimmten Fällen ist es sinnvoll, personenbeziehbare oder schwach anonymisierte Daten zu archivieren, zum Beispiel, wenn die Anonymisierung einen großen Informationsverlust bedeutet und das Analysepotential der Daten stark einschränkt. Die Archivierung schwach anonymisierter oder personenbeziehbarer Daten ist möglich, wenn die Einwilligung der Betroffenen hierzu vorliegt. In diesen Fällen wird der Schutz der Betroffenen durch andere Schutzmaßnahmen gewährleistet, z. B. die Kontrolle des Zugangs. Schwach anonymisierte Daten sind nur unter sehr restriktiven Bedingungen durch Dritte nachnutzbar. Das FDZ Bildung trifft für alle Daten eine Risikoeinschätzung, die den Anonymisierungsgrad, das potentielle Schadensrisiko für die Betroffenen (d. h. die Sensibilität der Daten) sowie Interessen potentieller Angreifer\*innen berücksichtigt. Dies kann in der Praxis dazu führen, dass auch solche Daten, für deren Archivierung eine Einwilligung vorliegt, nicht zur Nachnutzung freigegeben werden, weil sie als zu sensibel eingeschätzt werden.